

Eingebracht am 16.12.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Bundesräte Bieringer, Prof. Konecny, Dr. Böhm, Schennach
eingebracht gemäß § 21 GO-BR

betr. die weitere Entwicklung der Ukraine zu einem demokratischen Rechtsstaat
Die Mitglieder des österreichischen Bundesrates sind zutiefst beeindruckt von dem entschlossenen, aber stets friedlichen Kampf der ukrainischen Bevölkerung für ihr Recht, frei und ohne Verfälschung ihres Willens den Präsidenten ihres Landes wählen zu können. Dass dieser Kampf zuletzt durch Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes und Beschlüsse der ukrainischen Werchowna Rada erfolgreich abgeschlossen werden konnte, stellt eine große Befriedigung für alle Menschen dar, die sich zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bekennen.

Der österreichische Bundesrat beglückwünscht das ukrainische Volk zu diesem Erfolg und bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass die Ukraine dadurch dem demokratischen Europa um ein großes Stück näher gekommen ist. Ebenso ist er der Überzeugung, dass das ukrainische Volk von diesem mühsam errungenen Recht weisen Gebrauch machen wird und dass es dieses notfalls entschlossen verteidigen wird.

Gleichzeitig bringt der österreichische Bundesrat sein fassungsloses Entsetzen darüber zum Ausdruck, dass es am Beginn des 21. Jahrhunderts in einem europäischen Land noch Menschen geben kann, die versuchen, einen Präsidentschaftskandidaten durch einen Giftmord aus dem Weg zu räumen. Die Tatsache, dass es österreichische Ärzte waren, die das Leben Viktor Juschtschenkos retteten und den Nachweis für diesen heimtückischen Mordanschlag erbrachten, stellt eine große Freude und Genugtuung dar.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher den Antrag, die nachstehende Entschließung zu beschließen:

1. Die österreichische Bundesregierung wird ersucht, gemeinsam mit den anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union den Reformprozess in der Ukraine und die

weitere Entwicklung zu einem demokratischen Rechtsstaat in jeder möglichen Weise zu unterstützen.

2. Die Präsidentin des Bundesrates wird ersucht, dem Präsidenten der Werchovna Rada der Ukraine diese EntschlieÙung zur Kenntnis zu bringen.